

## Dienstgeberbrief RK Bayern 2/2022 vom 2. Mai 2022

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK Bayern**  
Alexandra Aulinger-Lorenz, Markus Beck,  
Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Ursula Kundmüller,  
Angela Lixfeld, Martin Müller, Martina Ricci,  
Alexandra Rieß, Maria Veronika Sauer,  
Anke Schäflein, Stefan Schmidberger,  
Gabriele Stark-Angermeier, Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Helge Martin Krollmann  
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg  
Residenzstraße 90, 13409 Berlin  
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 27. April 2022 in Regensburg**

#### **Themen:**

- Wahl des Vermittlungsausschusses
- HEP-Ausbildung

Am 27.04.2022 hat die RK Bayern die zweite Sitzung dieser Amtsperiode als Präsenzsitzung in Regensburg durchgeführt. Ihr war am 26.04.2022 ein Fachtag für die Mitglieder der RK Bayern vorangestellt, der zur Information über die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und zur Heilerziehungspflegerin und deren aktuelle Entwicklung diente.

#### **1. Vermittlungsausschuss der RK Bayern**

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, hat die RK Bayern seitig die Mitglieder des Vermittlungsausschusses für die RK Bayern (§ 19 AK-Ordnung) und gemeinsam dessen Vorsitzende und stellv. Vorsitzende gewählt.

Als Vorsitzende wurden auf Vorschlag der MAS wurde Frau Elke Scheels (stellv. Vorsitzender Herr Frank Lauterbach) und auf Vorschlag der Dienstgeberseite Herrn Peter Cramer (stellv. Vorsitzender Herr Klaus Weissbach) gewählt.

Als Beisitzer hat die Mitarbeiterseite Fikret Alabas und Christof Mock (extern) sowie ergänzend für den erweiterten Vermittlungsausschuss Werner Schöndorfer und Johannes Reich (extern) bestimmt. Die Dienstgeberseite hat die Martin Müller und William Wohlleib (extern) sowie für den erweiterten Vermittlungsausschuss Angela Lixfeld und Ingeburg Wengert-Nießner (extern) bestimmt.

## 2. Ausbildung HEP

Bei dem Fachtag „Ausbildung Heilerziehungspflege“ stellte Ministerialrätin Christine Hefer, Bayerisches Ministerium für Unterricht und Kultus, den aktuellen Stand der bayerischen gesetzlichen Regelungen einschl. der Lehrpläne und der Vereinbarungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) dar. Dabei sprach sie die sich aus der jetzt auf der Ebene der KMK vereinbarten „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil“ für die HEP-Ausbildung resultierenden Aufgaben wie die Schaffung komplementärer Zusatzausbildungen wie z.B. für einen erzieherischen Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe oder einem pflegerischen Einsatz in der Behindertenhilfe an. Angesichts der Personalbedarfe, aber auch der Zusammensetzung der Fachschulen in Bayern, sieht sie einen zunehmenden Ausbildungsbereich in der zweijährigen Ausbildungsform, während die von ihr als Teilzeit im Sinne einer berufsbegleitenden Form gesehene dreijährigen Ausbildungsform weniger stark wachse. Hier sei die Rückkoppelung der Akteure entscheidend, die Entwicklung z.B. durch Modellversuche zu gestalten.

Ute Dohmann-Bannenbergh und Johannes Magin stellten für den CBP die aktuellen Anforderungen dar, die sich aus dem Ausbildungsarbeitsmarkt ergeben. Für die anspruchsvolle Ausbildung, die als Weiterbildungs- und nicht als Erstausbildung ausgestaltet sei und mit einem Abschluss im Niveau DQR 6 wie der hochschulische Bachelorabschluss ende, werde auch im Vergleich zur ebenso in diesem Niveau stehenden Erzieherausbildung eine Ausbildungsvergütung erwartet. Der CBP begrüßt deshalb, dass in der neuen Anlage 7 der Weg zu einer Regelung der HEP-Ausbildung vorgezeichnet sei.

Marco Schleicher, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Fachschulen HEP und Leiter einer katholischen Fachschule weist auf die heterogene Struktur der Bayerischen HEP-Fachschulen hin, die neben den bei konfessionellen wie auch nicht-konfessionellen den Wohlfahrtsverbänden zuordenbaren Trägern auch einige nicht an Einrichtungen angebundene Ausbildungsträger beinhalte. Hinsichtlich der Überlegungen künftiger Ausbildungsformen ist aus der Sicht der Fachschulen die Erreichung eines Niveaus des DQR 6 auch weiterhin erforderlich. Festzustellen sei, dass die zweijährige Ausbildungsform jedenfalls bei nicht Einrichtungsgebundenen Fachschulen geläufig sei. Er weist darauf hin, dass in Bayern durch einen entsprechenden Zuschuss des Freistaates an die Fachschulen aktuell keine Schulgelder erhoben werden.

David Schmidt und Stefan Görge vom Berufsverband HEP betonen die hohe Qualität und Breite der Ausbildung wie auch der späteren beruflichen Tätigkeit, die den Beibehalt des Niveaus DQR 6 bedinge. Für die Attraktivität der Ausbildung bedürfe es dringend einer konkurrenzfähigen Ausbildungsvergütung sowie möglichst bundeseinheitlicher Ausbildungsregelungen, die auch die Praxisanleitung in den Einrichtungen umfasse.

Christof Mock stellte die Anforderungen an eine HEP-Ausbildung vor, wie sie ver.di sieht. Auch hier wird die Entrichtung von Schulgeld durch die Auszubildenden ausgeschlossen. Ver.di bevorzugt eine einstufige Ausbildung, die die für eine Weiterbildungs-ausbildung notwendige berufliche Vorbildung umfasst und vier Jahre dauern sollte. Auch diese soll mit einem Abschluss auf dem Niveau DQR 6 enden.

Ausgehend von den Informationen des Fachtages hat die RK Bayern beschlossen, einen Ausschuss mit je vier seitigen Mitgliedern einzusetzen, der die HEP-Ausbildung beraten und ggf. einen Vorschlag zu einer Inkraftsetzung des Abschnittes I des Teils II der neuen Anlage 7 AVR für den Bereich der RK Bayern erarbeiten soll. Dabei wird voraussichtlich die Frage, wie eine Ausbildungsvergütung über den gesamten Zeitraum einer berufsbegleitenden Ausbildung im Verhältnis einer parallel erfolgenden Beschäftigungsvergütung zu bewerten ist, eine der grundlegenden Fragen sein.

### 3. Termine 2022

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern ist für den 20. – 21. Juli 2022 in Nürnberg geplant. eine weitere Sitzung für 2022 ist für den 9. bis 10. November 2022 wieder in Regensburg vorgesehen.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Sie erhalten den regionalen DG-Brief jetzt als HTML- sowie PDF-Version. Wenn Sie den regionalen DG-Brief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[> Zum Abo der regionalen DG-Briefe](#)